

Amtsblatt



Gemeinde Geratal

Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

8. Jahrgang

Freitag, den 6. Februar 2026

Nr. 3

Hinweis zur Räum- und Streupflicht

Aus aktuellem Anlass möchte Sie auf der Grundlage der geltenden Straßenreinigungssatzungen auf die Räum- und Streupflicht der Eigentümer der Grundstücke, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030ff.

BGB und Wohnungsberchtigten nach § 1093 BGB hinweisen. Sie sind dazu verpflichtet, Gehwege und Zugänge zu Überwegen von Ihren Grundstücken in ausreichender Breite von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Weiterhin ist Folgendes zu beachten:

- * Sollten Sie der Räum- und Streupflicht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachkommen können, ist hierfür ein Dienstleistungsunternehmen damit zu beauftragen.
- * Der geräumte Schnee ist grundsätzlich auf das eigene Grundstück, nicht in den öffentlichen Verkehrsraum, zu verbringen.
- * Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Sie den Straßenwinterdienst nicht behindern. Bitte stellen Sie - wenn möglich - Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück ab. Dies betrifft vor allem enge Straßen und Gassen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Innenteil.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!

Gemeinde Geratal

Ansprechpartner

**An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda**

Fax: 036205 933-33
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Ruhetag
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Samstagsöffnungszeiten

09:00 - 11:00 Uhr am	14.02.2026, 14.03.2026, 11.04.2026, 09.05.2026, 13.06.2026, 11.07.2026, 08.08.2026, 12.09.2026, 10.10.2026, 14.11.2026 und 12.12.2026
----------------------	--

Durchwahlnummern:

Amtsblatt	Vorwahl 036205 933 - - 32
Bauverwaltung	- 42, - 43, - 44,
Bürgerservicebüro	- 51, - 53, - 14 - 15

EDV	- 37
Friedhofsverwaltung	- 14, - 15
Grundstücksverwaltung	- 46
Kasse WAwZV „Obere Gera“	- 29, - 24
Kassenverwaltung	- 19, - 23, - 25
Kämmerei	- 12, - 21, - 26
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34
Ordnungsverwaltung	- 16, -
Personalverwaltung	- 35
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0, - 30, - 32, - 36
Steuern/Abgaben	- 13, - 18
Vermietung/Verpachtung	
Gebäudemanagement	- 41, - 49

Außenstellen/Sonstiges

Bauhof	Leiter: 0175/5449277 stellv. Leiter: 01522/2649840
Kindergarten	Geraberg 03677/797516 Geschwenda 036205/76695 Gossel 036207/469217 Gräfenroda 036205/76524
Thermometermuseum Geraberg	03677/205681
Tourismusbüro Frankenhain	036205/76366
Schiedsstelle Geratal	0151/42071791 (Erreichbarkeit: Mo - Fr 10 - 17 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 10. Februar 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21. Februar 2026



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal

Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Sabrina Krause, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de

Verantwortlich für nichtamtliche Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedin-

gungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsstelle Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagenstellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ausbildungsplatz für einen Straßenwärter (m/w/d)

Die Gemeinde Geratal im Ilm-Kreis mit 6 Ortsteilen und etwa 8.500 Einwohnern sucht ab dem Ausbildungsjahr 2026/27 einen motivierten, zukunftsorientierten und engagierten Menschen zum Zwecke der Ausbildung zum

Straßenwärter (m/w/d).

Straßenwärter (m/w/d) kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten diese instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, reparieren Fahrbahndecken, pflegen Grünflächen, reinigen und warten Entwässerungseinrichtungen, sichern Bau- und Unfallstellen ab und stellen Verkehrsschilder auf. Im Winter übernehmen sie außerdem den Räum- sowie Streudienst. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, Beginn der Ausbildung ist am 01.08. oder 01.09.2026.

Die Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet im Bauhof der Gemeinde Geratal sowie im Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen statt. Gegebenenfalls werden zeitweise Praktika in anderen Einrichtungen Bestandteil der Ausbildung sein. Ausbildungsinhalte werden insbesondere sein:

- Auftragsübernahme, Arbeitsplan, Ablaufplanung
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsstellen
- Sichern und Räumen von Unfallstellen und sonstige Verkehrssicherung
- Auswählen, Prüfung und Lagern von Baumaterialien
- Durchführung des Winterdienstes
- Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrssicherungssystemen
- Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Bauwerken
- Bau und Unterhalt von Straßen, Gehwegen und Plätzen
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken

Die theoretische Ausbildung erhalten die Straßenwärter im Staatlichen Berufsbildungszentrum Meiningen.

Das bieten wir

- eine interessante, abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Berufsausbildung
- eine Bezahlung entsprechend der tariflichen Voraussetzungen einschließlich Jahressonderzahlung
- gute Entwicklungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub sowie arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- die Aussicht auf eine Festanstellung nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Das erwarten wir

- ein guter Haupt- oder Realschulabschluss
- gute oder mindestens befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich

- technisches Geschick bei der Bedienung von Maschinen und Geräten
- körperliche Belastbarkeit und Gewandtheit
- Bereitschaft zur Arbeit im Freien bei jeder Wetterlage

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit folgenden, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktika-Beurteilungen (soweit vorhanden)

bis zum 27.02.2026 bei der:

Gemeinde Geratal
- Personalverwaltung -
An der Glashütte 3
99330 Geratal

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an
bewerbung@gemeinde-geratal.de

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen der Hauptamtsleiter, Herr Walther (Tel. 036205 / 933 30), gern zur Verfügung. Für Fragen zu Ausbildungsinhalten können Sie sich gern an den Bauhofleiter, Herrn Ulf Langbein (0175/5449277), wenden.

Weitere Informationen über die Gemeinde Geratal finden Sie auch auf der Homepage www.gemeinde-geratal.de.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

gez. Dominik Straube
 Bürgermeister

Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Gemeinde Geratal im Ilm-Kreis mit 6 Ortsteilen und etwa 8.500 Einwohnern sucht ab dem Ausbildungsjahr 2026/27 einen motivierten, zukunftsorientierten und engagierten Menschen zum Zwecke der Ausbildung zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) verrichten Sie allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, nehmen Aufgaben im Haushalts- und Rechnungswesen wahr und stehen dem Publikumsverkehr direkt als Dienstleister und Ansprechpartner zur Verfügung, wobei vor allem auch Ihr fachliches Können und Ihre kommunikativen Fähigkeiten gefragt sind. Sie erledigen Verwaltungsaufgaben in den verschiedensten Bereichen (z. B. Ordnungsverwaltung, Bauverwaltung, Finanzverwaltung, Haupt- und Personalverwaltung, Sozialamt, etc.).

Die Ausbildung

In der Ausbildung werden Ihnen theoretische und praktische Fähigkeiten, Fachkenntnisse sowie verwaltungsbezogene und bürokomunikative Inhalte vermittelt. Die dreijährige Berufsausbildung teilt sich in theoretische und praktische Abschnitte auf. Eine Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (ein Rechtsanspruch ergibt sich nicht). Beginn der Ausbildung ist am 01.08. oder 01.09.2026.

Während der praktischen Ausbildung werden Sie an verschiedenen Arbeitsplätzen der Gemeindeverwaltung Geratal eingesetzt, um die vielfältigen Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde und Ihren zukünftigen Beruf kennenzulernen. Weiterhin werden zeitweise Praktika in anderen Verwaltungen bzw. Einrichtungen Bestandteil der Ausbildung sein, um alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können.

Die theoretischen Kenntnisse werden in der Berufsschule in Weimar sowie in der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

Das bieten wir

- eine interessante, abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Berufsausbildung
- eine Bezahlung entsprechend der tariflichen Voraussetzungen einschließlich Jahressonderzahlung
- gute Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- 30 Tage Urlaub sowie arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- die Aussicht auf eine Festanstellung nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Das erwarten wir

- einen erfolgreichen Abschluss der mittleren Reife (mindestens Note „befriedigend“ in den Fächern Mathematik und Deutsch) oder vergleichbaren Abschluss oder (Fach-) Abitur
- Überzeugungskraft und Einsatzbereitschaft für das Erlernen von Verwaltungstätigkeiten und das Arbeiten in der Gemeindeverwaltung
- Bereitschaft zum selbstständigen Lernen
- Verantwortungsbewusstsein, Engagement und ein freundliches Auftreten im Umgang mit internen und externen Gesprächspartnern

- Interesse am Umgang mit moderner Informationstechnik

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit folgenden, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktika-Beurteilungen (soweit vorhanden)

bis zum 27.02.2026 bei der:

Gemeinde Geratal
Personalverwaltung -
An der Glashütte 3
99330 Geratal

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an

bewerbung@gemeinde-geratal.de.

Sie haben Fragen zu Ausbildungsinhalten oder zum Bewerbungsverfahren?

Hierfür steht Ihnen der Ausbildungsleiter, Herr Walther (Tel. 036205 / 933 30), gern zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Geratal finden Sie auch auf der Homepage www.gemeinde-geratal.de.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

gez. Dominik Straube
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Bekanntmachung von Satzungen

3. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.12.2025 die folgende 3. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11.01.2022 (Marktsatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Februar 2024) beschlossen:

Artikel 1

Die Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11. Januar 2022 (Amtsblatt Nr. 1/2022 der Gemeinde Geratal vom 21.01.2022; S. 2ff.) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Marktbereich

(2) Wochenmärkte werden durchgeführt:

- a) in der Ortschaft Frankenhain am Lütsche Stausee auf gemeindlichen Verkehrs- und Pachtflächen (Lageplan: Anlage 2) und im innerörtlichen Bereich auf dem Vorplatz Mühlsteinstraße 7 (Lageplan: Anlage 7)

§ 2 Markttage und Verkaufszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden statt:

- a) in der Ortschaft Frankenhain, am Lütsche Stausee Samstag, Sonn- und Feiertag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und auf dem Vorplatz Mühlsteinstraße 7 an den Wochentagen in der Zeit von 09:00 - 15:00 Uhr,

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Geratal wird ermächtigt, den Wortlaut der Marktsatzung der Gemeinde Geratal in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 3. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11.01.2022 tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 5. Februar 2026

Dominik Straube
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 04.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die 3. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.01.2026, Az.: 092.692 57 die 3. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 05.02.2026
Dominik Straube
Bürgermeister



4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 4. Dezember 2025 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29.07.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29. Juli 2020 (Amtsblatt Nr. 16/2020 der Gemeinde Geratal vom 07.08.2020; S. 2ff.) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.04.2025 wird wie folgt geändert:

§ 3 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

Der Titel des § 3 wird von „Ortschaften“ in „Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)“ geändert.

§ 4**Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

1. Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.
2. Es werden folgende Abs. 4 bis 6 neu eingeführt:
 - (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für Bürgerentscheide in den Ortschaften der Gemeinde Geratal entsprechend.
 - (5) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In den Ortschaften der Gemeinde Geratal hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates
 - (6) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

Der Titel des § 5 wird von „Einwohnerversammlung“ in „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ geändert.

§ 8**Beigeordnete**

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten, vertreten.

§ 11**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 15 Abs. 1 ThürKO, der Bildung eines Kinder- Jugendbeirates oder eines Workshops erfolgen.

§ 14**Entschädigungen**

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 36,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 27,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied oder ein sachkundiger Bürger oder ein Ortschaftsratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

2. Es wird folgender Abs. 2 neu eingeführt:

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 06. November 2018 (GVBI. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

3. Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden zu den Abs. 3 bis 6.

4. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

5. Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a)	der erste ehrenamtliche Beigeordnete	450,00 Euro
b)	der zweite ehrenamtliche Beigeordnete	162,00 Euro
c)	die Ortschaftsbürgermeister	
	i. der Ortschaft Frankenhain	440,65 Euro
	ii. der Ortschaft Geraberg	765,14 Euro
	iii. der Ortschaft Geschwenda	731,68 Euro
	iv. der Ortschaft Gossel	304,78 Euro
	v. der Ortschaft Gräfenroda	827,07 Euro
	vi. der Ortschaft Liebenstein	247,76 Euro

6. Es wird folgender Abs. 7 neu eingeführt:

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 6 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBI. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

7. Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden zu den Abs. 8 bis 10.

8. Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

a)	der Vorsitzende des Gemeinderates, soweit es sich um ein nach § 6 Abs. 5 vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied handelt	
	pro Sitzungsführung	15,00 Euro,
b)	der stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates, soweit es sich um ein nach § 6 Abs. 5 vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied handelt	
	pro Sitzungsführung	15,00 Euro,
c)	der Vorsitzende eines Ausschusses	
	pro Sitzungsführung	10,00 Euro,
d)	der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses	
	pro Sitzungsführung	10,00 Euro.

Nimmt der Vorsitzende des Gemeinderates oder eines Ausschusses bzw. ein in Satz 1 benannter Stellvertreter die Sitzungsführung einer Sitzung nur teilweise wahr, erhält er die Hälfte der ihm nach Satz 1 zustehenden Entschädigung.

§ 15**Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Rechtsverordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Geratal. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite der Gemeinde Geratal (www.gemeinde-geratal.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Geratal kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

2. Es wird folgender Abs. 2 neu eingeführt:

Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung, Rechtsverordnung oder öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Geratal oder ein Beschluss des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen deren öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- a. Ortschaft Frankenhain Mühlsteinstraße 7
- b. Ortschaft Geraberg Edeka-Parkplatz (Gewerbepark); Parkplatz Arnstädter Straße

- c. Ortschaft Geschwenda Bushaltstelle neben Rathaus, Geraberger Straße
 - d. Ortschaft Gossel Crawinkelner Straße 2
 - e. Ortschaft Gräfenroda Bahnhofstraße 1
 - f. Ortschaft Liebenstein Hauptstraße 41
3. Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden zu den Abs. 3 und 4.
4. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Für sonstige öffentliche, amtliche oder ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, insofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
5. Abs. 4 wird wie folgt geändert:
Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder der Ortschaftsräte erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Gemeinde Geratal (www.gemeinde-geratal.de).
6. Es wird folgender Abs. 5 neu eingeführt:
Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder der Ortschaftsräte nicht in der durch Absatz 4 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- a. Ortschaft Frankenhain Mühlsteinstraße 7
 - b. Ortschaft Geraberg Edeka-Parkplatz (Gewerbepark); Parkplatz Arnstädter Straße
 - c. Ortschaft Geschwenda Bushaltstelle neben Rathaus, Geraberger Straße
 - d. Ortschaft Gossel Crawinkelner Straße 2
 - e. Ortschaft Gräfenroda Bahnhofstraße 1
 - f. Ortschaft Liebenstein Hauptstraße 41
7. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 6.

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Geratal wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Geratal in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29.07.2020 tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 06.02.2026
Dominik Straube
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 04.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.01.2026, Az.: 092.61 57 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 06.02.2026
Dominik Straube
Bürgermeister

Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B der Gemeinde Geratal für das Jahr 2026 und Begleichung der Hundesteuer der Gemeinde Geratal für das Jahr 2026

An alle Steuerpflichtigen der Gemeinde Geratal

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz gibt die Gemeinde Geratal bekannt, dass die Grundsteuer A und B und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt wird. Für die Steuerschuldner, denen für 2026 ein schriftlicher Steuerbescheid zugeht, erfolgt in diesem Bescheid die Festsetzung der Grundsteuer bzw. der Hundesteuer.

Auf den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden sind bereits die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre angegeben. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 keinen Grund- bzw. Hundesteuerbescheid erhalten haben, die gleiche Grund- bzw. Hundesteuer entrichten müssen, wie auf dem zuletzt bekanntgegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ (15.02.2026, 15.05.2026, 01.07.2026, 15.08.2026, 15.11.2026) zu ersehen ist.

Auch wenn kein schriftlicher Grund- bzw. Hundesteuerbescheid für das Jahr 2026 zugeht, treten für diese Steuerpflichtigen mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein. Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 300% und die Grundsteuer B 389% (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO).

Ich bitte die Einzahlungen der Grundsteuer entsprechend der Fälligkeiten vorzunehmen. Bei bereits erteiltem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt der Einzug der Steuerbeträge automatisch. Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, können Sie das Formular auf der Internetseite der Gemeinde Geratal unter <https://www.gemeinde-geratal.de/sepa-lastschriftmandat-einzugsermaechtigung/> Verwaltung & Politik / Formularservice abrufen und ausgefüllt und unterschrieben an die Verwaltung senden oder Sie wenden sich telefonisch an die Verwaltung 036205-933-0. Zudem bitten wir von der Möglichkeit der Jahreszahlungen mit Fälligkeit 01. Juli eines jeden Jahres Gebrauch zu machen. Diese Umstellung ist gerade bei kleineren Steuerbeträgen sinnvoll, kostensparend und auf Antrag möglich.

Hinweis zur Räum- und Streupflicht

Gemäß §§ 3, 6, 9 und 10 der aktuellen Straßenreinigungssatzungen sind die Eigentümer der Grundstücke, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB und Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB verpflichtet, die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in ausreichender Breite von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. **Sollte dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr möglich sein, ist ein Dienstleistungsunternehmen mit der Pflicht zu beauftragen.**

Die Straßenflächen werden ordnungsgemäß geräumt durch den Winterdienstbeauftragten. Hier bittet die Ordnungsverwaltung darum, darauf zu achten, dass **abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst nicht behindern (Durchfahrtsbreite)**. Die Fahrzeuge sind in den Wintermonaten auf den Grundstücken abzustellen, soweit dies möglich ist. **Dies betrifft vor allen enge Straßen und Gassen.** Die in den §§ 9 und 10 Straßenreinigungssatzungen getroffenen Regelungen sind dabei strikt einzuhalten. Nachfolgend finden Sie zum besseren Verständnis einen diesbezüglichen Auszug aus den noch geltenden Straßenreinigungssatzungen.

Der geräumte Schnee ist grundsätzlich auf das eigene Grundstück, nicht in den öffentlichen Verkehrsraum, zu verbringen.

III WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Absatz 1 der Satzung, wobei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Absatz 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Absatz 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Absatz 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung

festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Absatz 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Absatz 7 gilt entsprechend

Ihre Ordnungsverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Sonstige Mitteilungen

Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Telefon: 036205/ 76468

Email: info@pfarramt-graefenroda.de

Sprechzeiten: Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

08.02.2026 Sexagesimae

10:00 Uhr Geschwenda, Gottesdienst im Luthergemeindehaus

15.02.2026 Estomihi

10:00 Uhr Gräfenroda, Gottesdienst im Gemeinderaum

22.02.2026 Invokavit

10:00 Uhr Frankenhain, Gottesdienst im Gemeinderaum

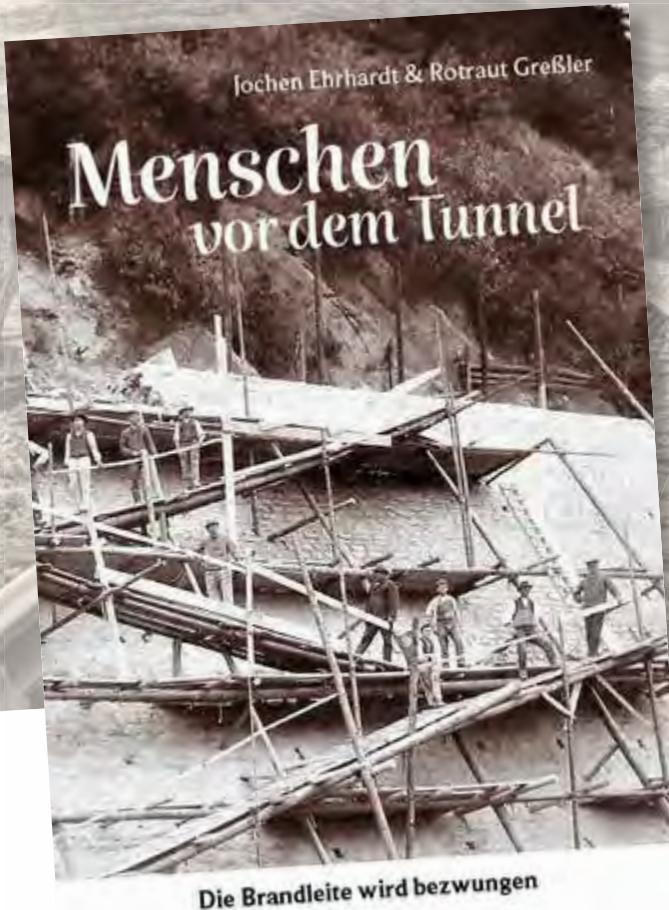
10:30 Uhr Gräfenroda, Gottesdienst im Pflegeheim Pro Seniore

Der Kirchenchor trifft sich mittwochs um 19:00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenroda.

Der Instrumentalkreis probt freitags um 17:00 Uhr ebenfalls im Gemeinderaum in Gräfenroda.

Beide Proben leitet unsere Kantorin Frau Dr. Lisa Bork. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.





Gemeinde
Geratal



*Jetzt
erhältlich!*

Gemeinde Geratal
Bürgerservice | Zimmer 5
An der Glashütte 3
99330 Geratal
OT Gräfenroda

Im Jahr 1884 erfolgte die Eröffnung des 3039 Meter langen Eisenbahntunnels mit Unterquerung des Rennsteigs: Der Brandleitetunnel. Nicht nur technisch meisterliche Arbeiter- und Ingenieurleistungen haben seinen Bau ausgemacht. Menschliche Tragik, Leid, Verdruss, Hoffnungslosigkeit und Verluste haben ihn begleitet. Schicksale der Mitwirkenden stehen im Focus dieses Buches.

Es ergaben sich viele Fragen. Was geschah an und um die Strecke Erfurt-Ritschenhausen herum vor dem Bau des Stollens, explizit im Tal der Wilden Gera? Wie erlebte die Bevölkerung von Gräfenroda, Dörrberg, Frankenhain, Geschwenda, Liebenstein und auch die von Gehlberg das Geschehen? Wie gingen die Grundstücksbesitzer und Gemeindevorstände mit dem Begriff „Expropriation / Enteignung“ um? Was geschah hinter den Kulissen beim Bau des Durchbruchs? Die Antworten werden in geschichtlichen Betrachtungen durch die beiden Autoren sinnbildlich aus dem Dunkeln ans Licht gebracht.

Umfangreiche Briefwechsel der an dem Projekt damals wesentlich beteiligten Behörden werden nun in Wort und Bild offenbart. Das Thema wurde durch ansehnliche statistische Erhebungen vervollständigt. Es soll einmal mehr begründen, dass Globalisierung nichts Neues ist und kein leeres Gerede sein darf - schlussendlich ein Denkanstoß für die heutige Generation.

Jetzt auch in folgenden Buchhandlungen erhältlich:

Arnstädter Buchhandlung, Erfurter Straße 20, 99310 Arnstadt;

Buchhandlung Suhl, Friedrich-König-Straße 12, 98527 Suhl;

Buchhandlung Barbara Welsch, Zellaerstraße 8, 98559 Oberhof;

Ilmenauer Bücherstube, Lindenstraße 26, 98693 Ilmenau;

Bücherstube Hummel, Mühlstraße 1, 98544 Zella-Mehlis

Ortsteil Gräfenroda

Vereine und Verbände

Dramatischer Kampf zum Sieg in St Illgen

Gräfenroda gewinnt das Stoßen mit 0,1 Punkten

Am 5. Wettkampftag trat der SV 90 Gräfenroda erstmals beim AC Germania St. Ilgen an. St. Ilgen hat eine starke Mannschaft und war von 1986 bis 2019 ununterbrochen in der 1. Bundesliga im Gewichtheben vertreten. Nach einer Neustrukturierung der Liga hat sich St Ilgen für einen Neuaufbau in der 2. Bundesliga entschieden. Der Verein gewann zweimal die Meisterschaft der Gewichtheber-Bundesliga (1992 und 1998).

Gräfenroda hatte eine Vielzahl an Ausfällen zu beklagen. So konnten u.a. Angelina Stenzel und Andre Langkabel nicht antreten.

Aber es gibt Tage im Gewichtheben da scheint unmögliches möglich zu sein und das ist es was das Gewichtheben ausmacht. Der SV 90 Gräfenroda fuhr am 24.01. nach St Ilgen um sich so gut wie möglich zu verkaufen und um die Punkte im Reißen und vielleicht im Zweikampf mit nach Hause zu nehmen.

Es entwickelte sich ein dramatischer Kampf, nach jedem Heber wechselte die Führung und die Gräfenrodaer wuchsen über sich hinaus. Nach dem knappen Sieg im Reißen gewannen sie auch mit 0,1 Punkten Vorsprung das Stoßen und insgesamt mit 600 zu 583,2 Relativpunkten den Wettkampf mit 3 zu 0.

In Gruppe 1 gingen die 3 bärenstarke Mädels vom SV 90 an den Start. Lotta Frank schaffte 3 gültige und erreichte im letzten Versuch 60 kg. Mit 45,5 Relativpunkten wurde sie die Beste der gesamten Gruppe 1. Auch Carina Gerlach in Ihrem ersten Kampf für den SV 90 wuchs über sich hinaus und erreichte drei gültige. Damit gelang ihr eine Leistungssteigerung um 3 kg. Franziska Erbert meisterte nach 65 kg auch die 69 kg im zweiten. Lediglich die 73 im dritten Versuch waren noch zu schwer. Mit 8 gültigen von 9 Versuchen lag Gräfenroda in Führung und St Ilgen hatte mit dem mehrfachen WM und EM Teilnehmer Robby Behn und Sophie Eichkorn starke Gegner in Gruppe 1 aufgeboten. In Gruppe 2 begann Simona Jerabkova mit 80 kg stark. Ausgerechnet Marc Pfeiffer patzte beim ersten sodass die St Ilgner mit dem starken Ukrainer Kara, Moritz und Milli vorbeizogen. Das konnte auch Bartecek mit 125 kg nicht verhindern. St Ilgen witterte jetzt seine Chancen Moritz steigerte um 8 kg gültig, Milli um 6 und Kara um 4 kg. Das war kurzzeitig die erneute Führung auch nachdem Pfeiffer die 110 im zweiten Versuch meisterte. Erst Bartecek mit 130 brachte Gräfenroda wieder in Führung. Jerabkova zeigte Nerven und schaffte den zweiten und dritten Versuch nicht. Aber da war ja wieder Pfeiffer. Mit einer erneuten Steigerung um 6 kg auf 116 lies er den starken St Ilgern keine Chance mehr.

Gräfenroda gewann das Reißen mit 231 zu 214,3 Relativpunkten aber St Ilgen war bärenstark im Stoßen.

In Gruppe 1 mussten die jungen Wilden alles riskieren. Lotta Frank schaffte sehr starke 68 kg im letzten Versuch. Carina Gerlach trumpfte groß auf und schaffte ebenfalls drei gültige und 67 kg im letzten.

Franziska Erbert wollte dem in Nichts nachstehen und schaffte ebenfalls 3 gültige mit 85 kg im letzten. Trotzdem führte St Ilgen mit 173,5 zu 152,5.

Eigentlich war das Stoßen schon fast verloren. Zumal jetzt die starken Germanen Moritz, Milli und Kara kamen. Aber Gräfenroda steigerte und steigerte in großen Schritten und keiner war ungültig. Jerabkova wurde immer stärker und mit 3 gültigen und 108 im letzten führte sie Gräfenroda heran. Bartecek wuchs mit 160 und 166 im zweiten ebenso wie Pfeiffer mit 135 und 140 kg über sich hinaus. Jetzt standen nur noch 3 auf der Bühne mit Ihrem letzten Versuch Pfeiffer, dann Kara und als letzter Bartecek. St Ilgen führte im Stoßen mit 11,9 Punkten. Eigentlich der Sieg oder doch nicht? Gräfenrodas Pfeiffer drehte jetzt vollends auf und steigerte um 8 kg auf 148!

Und in der vollen Halle in Leimen wurde es still alle schauten gespannt nach vorn und Pfeiffer quälte sich mit letzter Kraft nach oben. Und dann geschah etwas das alle ungläubig staunen lies. Ein perfekter Ausstoß und Gräfenroda glaubte jetzt an das Wunder. Kara sichtlich beeindruckt scheiterte an 160 kg. Jetzt stand Bartecek da mit 170 kg. Schafft er das halten die Nerven und vor allem hat er genügend Kraft dafür. Es gelang Gräfenroda ging mit 0,1 Punkten im Stoßen in Führung und alle lagen sich jubelnd in den Armen. Gräfenroda gewann auch das Stoßen mit 369 zu 368,9 Relativpunkten. Gewichtheben kann so schön und spannend sein. Und auch hier ein Novum für Gräfenroda alle 18 Versuche im Stoßen waren gültig.

Gräfenroda gewann damit auch den Zweikampf mit 600 zu 583,2 Relativpunkten.

Bester Heber wurde Kara mit 131 Punkten vor Pfeiffer mit 116 und Jerabkova mit 110.

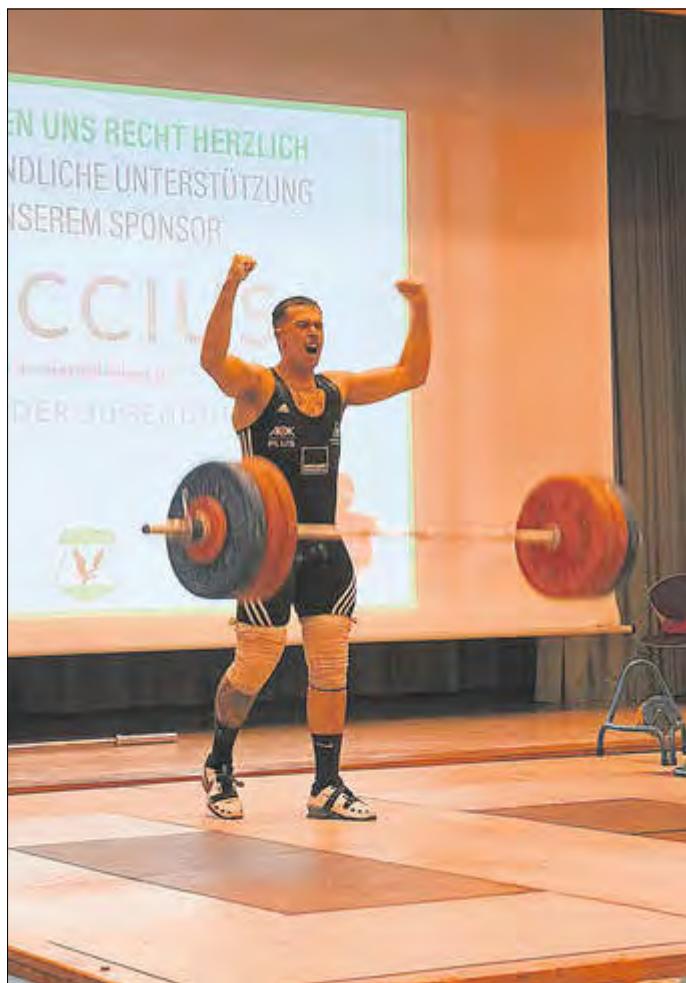
AC Germania St Ilgen - SV 90 Gräfenroda 0:3 (583,2:600)

(Reißen 214,3 : 231 / Stoßen 368,9: 369)

Einzelergebnisse SV 90 Gräfenroda

Lotta Frank	93 Relativpunkte (52.5 kg Körpergewicht / 128 kg Zweikampf - 60 kg Reißen / 68 kg Stoßen)
Franziska Erbert	97 (62,9/154/69/85)
Carina Gerlach	77 (56,2/120/53/67)
Simona Jerabkova	110 (72,9/188/80/108)
Jakub Bartecek	107 (97,52/300/130/170)
Marc Pfeiffer	116 (72,5/264/116/148)







Veranstaltungen

Verein für historische Technik und Eisenbahngeschichte Gräfenroda e.V. - Modelleisenbahn

Einladung zur Buchvorstellung „Die Eisenbahn Ilmenau-Gehren-Großbreitenbach“

Am **Freitag, 13. Februar 2026, um 19.30 Uhr** findet in unseren **Vereinsräumen in Gräfenroda** (hinter dem Ärztehaus) eine Buchvorstellung zum Bau, Betrieb und Ende der Eisenbahn Ilmenau-Großbreitenbach statt. Dabei wird der Autor Stefan Wespa aus Elgersburg geschichtliche Details beleuchten und im Anschluß Fragen beantworten oder Anregungen entgegennehmen.

Dazu laden wir alle geschichtlich und regional interessierten Einwohner und Eisenbahnfreunde ein. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Abend und auf Ihren Besuch.

Der Zugang befindet sich rechts vom Ärztehaus, Waldstraße 72 in Gräfenroda.

Verein für historische Technik 1md Eisenbahngeschichte Gräfenroda e.V.

Sonstige Mitteilungen

Beim Jubiläum blieben 4 Zwergecupkale im Geratal

Zum 10. Zwergecup hatte der FSV Gräfenroda, traditionell am letzten Januarwochenende, in die Sporthalle zum Wolfstal eingeladen. In 5 Nachwuchsturnieren kämpften 36 Mannschaften in insgesamt 100 Spielen um die begehrten Zwergecupkale aus der Zwergestadt. Etwa 1000 Zuschauer sorgten an beiden Tagen für tolle Stimmung bis in die Abendstunden hinein.

Beim Jubiläumszwergecup erkämpften unsere Nachwuchskicker der Spielgemeinschaft FSV Gräfenroda/ SpVgg Geratal insgesamt 4 der 15 vergebenen Zwergecupkale. Alle der etwa 400 teilnehmenden Kinder bekamen eine Medaille, zusätzlich wurden je Altersklasse 4 Einzelpreise vergeben. Für die Gastgeber wurden Moritz Eschrich als Bester Torschütze, Levin Langguth als Bester Spieler jeweils bei den G-Junioren, sowie Simon Grünke als Bester Torwart bei den C-Junioren ausgezeichnet.

In den 22 Turnierstunden waren nicht nur der gesamte Vorstand des FSV, 6 Vereinsschiedsrichter, sondern auch viele Helfer aus der 1. Mannschaft im Einsatz.

Bedanken möchte sich der Verein auch bei den vielen Sponsoren, die die hochwertigen Preise finanzierten und bei den Eltern

der Nachwuchskicker, die zusammen mit der 1. Mannschaft die Versorgung abdeckten.

Sponsoren des Zwergecupkals:

- Zwergestatt Gräfenroda
- Volksbank Thüringen- Mitte
- Glastechnik Gräfenroda
- Fa. Felix Reimann Fliesenleger
- Adventurepark Thüringen
- Rewe Robert Ortlep
- MFK Handys Kleingünther
- Ilmenauer Bowlingcenter
- Sporttreff Arnstadt
- Fa. Ralf Ballenberger Heizung und Sanitär
- Fahrschule Kern
- Elektrosysteme Wegel

G-Junioren:

1. SG SpVgg Geratal
2. SG Leinatal
3. TSV 1865 Langewiesen
4. JFC Nesse-Apfelstädt
5. FSV 1928 Gräfinau-Angstedt

F-Junioren:

1. SV 09 Arnstadt
2. Bodelwitzer SV
3. JFC Nesse-Apfelstädt
4. SG Fortuna Griesheim
5. Suhler Kickerschmiede
6. FSV Blau-Weiß 90 Stadttilm
7. SG FSV Gräfenroda 1
8. SG FSV Gräfenroda 2

E-Junioren:

1. SG Fortuna Griesheim
2. FSV Martinroda
3. SG SpVgg Geratal
4. TSV 1865 Langewiesen
5. SV Germania Ilmenau
6. SG FSV Unterweißbach
7. SG SV 1921 Marlhausen
8. FSV Grün-Weiß Plaue

D-Junioren:

1. Suhler Kickerschmiede
2. FSV Grün-Weiß Plaue
3. FSV Martinroda
4. FSV Blau-Weiß 90 Stadttilm
5. SG Fortuna Griesheim
6. SG SV 1921 Marlhausen
7. SG FSV Gräfenroda
8. SV Motor Tambach-Dietharz

C-Junioren:

1. Sportfreunde Marbach
2. SG FSV Gräfenroda 1
3. SG FSV Gräfenroda 2
4. FSV Gräfinau-Angstedt
5. SG Lok Arnstadt
6. VSG Union Weimar Nord
7. FSV Grün-Weiß Plaue

Text zu den Bildern:

Steffen Fischer
Vereinsvorsitzender des FSV Gräfenroda



Im Abendturnier der C- Junioren belegten unsere Nachwuchskicker Rang 2 und 3



Den 3. Platz erreichten die E- Junioren durch ein siegreiches Siebenmeterschießen



Die F- Junioren von Suhl überraschten uns mit ihren Outfits



Stolz haben die Kinder bei der Siegerehrung ihre Medaillen in Empfang genommen



Das entscheidende Siebenmeterschießen um Platz 3



Die G- Junioren von der SG Geratal gewannen alle Spiele souverän und begeisterten die Zuschauer



Simon Grünke wurde als bester Torwart ausgezeichnet



Beide C- Mannschaften erreichten das Podium



Die Kids vom JFC Nesse Apfelstädt bestaunten ihren bronzenen Zwerg

Frau C. Riekehr

0179 6688329

Sonntag, 08. Februar

10:00	Plaue	Gottesdienst	Meinig
10:00	Martinroda	Gottesdienst	Spantig

Dienstag, 10. Februar

10:00	Geraberg	Andacht in der Tages-Riekehr	
		pflege	

Sonntag, 15. Februar

10:00	Geraberg	Gottesdienst	Spantig
14:00	Kleinbreiten- bach	Andachtskaffee	Spantig

Sonntag, 22. Februar

10:00	Elgersburg	Gottesdienst	Spantig
14:00	Angelroda	Gottesdienst	Spantig
14:30	Rippersroda	Gottesdienst	Meinig

Dienstag, 24. Februar

10:00	Geraberg	Andacht im Senioren-Riekehr	
		heim	

Sonntag, 01. März

10:00	Plaue	Gottesdienst	Naumann/ Spantig
-------	-------	--------------	---------------------

Samstag, 07. März

17:00	Geraberg	Weltgebetstag
-------	----------	---------------

Sonntag, 08. März

10:00	Martinroda	Gottesdienst	Spantig
-------	------------	--------------	---------

Dienstag, 10. März

10:00	Geraberg	Andacht in der Tages-Riekehr	
		pflege	

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:

mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im Geraburger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraburger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags: 13:15 – 15:00 Uhr

Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach

freitags 18:00 Uhr

Bibelstunde Martinroda:

14- tägig dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus

Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert

Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:

donnerstags 10:00 Uhr

online:www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste**Immobilienplattform:**www.Kirchengrundstuecke.de**Ahnenforschung:**www.archion.de**Bankverbindungen**

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN: DE49 8405 1010 1010 1681 81

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungs- jweiliger Ort
zweck:

Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail:

geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:

Kersten Spantig

03677 466762

kersten.spantig@ekmd.de

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Veranstaltungen

HERZLICHE EINLADUNG

Der langjährige Ilmkreis-Journalist Klaus-Ulrich „uhu“ Hubert (77) aus Elgersburg liest aus seinen Büchern und diskutiert darüber mit den Besuchern:



Anglerheim Geraberg
20. Februar 2026 - 18.00 Uhr

Heute, immer noch als freier Journalist aktiv, versuchte er sich ab 2021 auch als Buchautor. Erfolgreich, wie gleich sein preisgekröntes Erstlingswerk über ebenso unheimliche wie unglaubliche aber wahre und auch humorvolle Geschichten zeigte:

„Archiv des Außergewöhnlichen zwischen Schwarza, Ilm und Gera“

Im Buch geht es um vier Geschichten aus Geraberg und Arlesberg, dazu dutzenden aus anderen Kommunen wie Elgersburg, Angelroda,

Martinroda, und anderen Orten der Umgebung. Interesse geweckt? Dann würden wir uns wirklich sehr freuen, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Eintritt ist frei und für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es laden herzlich ein der Sportfischerverein Geratal e. V. und der Ilmkreis-Journalist Klaus-Ulrich „uhu“ Hubert

Buchlesung
mit Klaus-Ulrich“uhu“Hubert



20. Februar 2026
Geraberg –Anglerheim 18.00 Uhr

Veranstalter: Sportfischerverein Geratal e. V.

Mineralien und Fossilienbörse

Es gibt Gutes zu Berichten. Bald findet auch dieses Jahr die Börse für Mineralien, Fossilien und Bergbauzubehör wieder statt. Am 12.04. 2026 von 10 bis 16 Uhr öffnet die kleine Geratalhalle wieder für Interessierte aus nah und fern.

Über 30 Aussteller präsentieren einheimische, nationale und internationale Mineralien von sehr preiswert bis exklusiv. Einige der Aussteller werden wieder ausgesuchten Schmuck und Esoterikminerale im Angebot haben. Auch Fossilien, die teilweise bis 250 Millionen Jahre alt sind, warten auf neue Liebhaber.

Der Eintritt ist, wie immer bei den Börsen des Veranstalters, dem Geowissenschaftlichen Vereins Suhl 1961, frei. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Ein Caterer sorgt für Speis und Trank. Für die Kinder gibt es wieder ein interessantes Spiel, natürlich mit einem Mineral für die erfüllte Aufgabe. Es ist bereits die 88. Börse, welche der Verein seit seines Bestehens ausrichtet.



Ortsteil Geschwenda

Veranstaltungen

Second-Hand-Markt

„Im Garten steht ein Baum noch kahl
ihn küsst ein warmer Sonnenstrahl.
Er haucht ihm wieder Leben ein
wie schön, bald wird es Frühling sein.“

(Anita Menger)

Nicht mehr lange, dann steht der Frühling vor der Tür und wir freuen uns über die ersten warmen Sonnenstrahlen.

Deshalb wird es höchste Zeit den Kleiderschrank aufzuräumen und alles was zu klein geworden ist auszusortieren, damit wieder Platz wird für neue Sachen.

Eine passende Gelegenheit dazu bietet der Second-Hand-Markt in Geschwenda. Egal ob Sommerkleid, Übergangsjacke, T-Shirt, Sandalen - hier findet jeder die passende Kleidung für die kommende Frühjahrs- und Sommersaison. Und auch Spielgeräte, mit denen es noch mehr Spaß macht die Zeit an der frischen Luft zu verbringen, haben wir im Angebot.

Am **28.02.2026** ist es wieder soweit. Geschwenda lädt zum Shoppen ein. Der Second-Hand-Markt öffnet seine Türen für interessierte Käufer von Baby- und Kinderbekleidung, Spielgeräten und vielem mehr.

Freuen sie sich auf ein großes Angebot von guter gebrauchter Kinderkleidung für Frühling und Sommer der Größen 50 bis 176, auf Schuhe, Spielwaren, Bücher und Spielgeräte.



Da kann man den Frühling und Sommer kaum noch erwarten!

Wir haben eine große Auswahl gut erhaltener Sachen, die einen neuen Besitzer suchen. Schaut rein, es findet sich immer etwas.

Ab **09.30 Uhr** ist der Second-Hand-Markt geöffnet, für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 08.30 Uhr. (Bitte Mutterpass nicht vergessen!)

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst und Kuchen bestens gesorgt.

Um immer aktuell informiert zu sein, schaut auf unsere Internetseite

www.kita-geschwenda.de/Foerderverein
oder

<https://foerderverein-kita-pfiffikus.jimdo.com>

Dort werden wir immer alle aktuellen Informationen einstellen und auch über Änderungen im Ablauf informieren.

Natürlich gibt es auch weiterhin unseren Newsletter. Wer noch nicht registriert ist, kann sich gerne über das Kontaktformular auf der Internetseite melden.

Der Förderverein der Kita Pfiffikus Geschwenda e.V. freut sich über viele Besucher.

Nachbargemeinden

DAS 11TEAMSPOTS ACADEMY FUSSBALLCAMP



07.04.-10.04.2026
09:00-15:30 UHR

SV Germania Ilmenau e.V.
Schleusinger Allee 13, 98693 Ilmenau



1 Das Camp

In unseren Camps werden **6 bis 14-jährige** Kinder täglich von 09:00 bis 15:30 Uhr betreut – inklusive Mittagessen und Getränke.

2 Das Training

Die Camp-Teilnehmer absolvieren zwei Mal am Tag ein **professionelles Nachwuchstraining**.

3 Das Programm

Umfangreiches Rahmenprogramm mit **Fun-Einheiten, innovativen Trainingstechnologien, Mega Dribbler & A-Champs Challenge, Scouting** für das Academy Elite Team „Eleven FC“, uvm.

4 Die Ausstattung

Alle Camp-Teilnehmer erhalten eine **Original Nike Camp Ausstattung inklusive Fußball** und einen **Teilnehmerpokal**.

SCANNE DEN CODE & MELDE DICH JETZT AN!



Am 27. Februar 2026 in der Goldberghalle Ohrdruf

7. Ausbildungs- und Stellenbörse

Am 27. Februar 2026 findet in der Ohrdruffer Goldberghalle die „7. Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse 2026“ statt.

Von 9 bis 17 Uhr stellen über 30 Anbieter ihre Berufs- und Karrieremöglichkeiten vor. Dazu gehören kleine, mittelständische und große Ausbildungsbetriebe aus dem Ohrdruffer Gewerbegebiet sowie aus der Region aber auch Institutionen und Behörden. Neben Lehr- und Arbeitsstellen werden auf der Messe auch duale Studienplätze sowie Praktikumsplätze, Ferienjobs, Stellen für das freiwillige soziale Jahr und Bundesfreiwilligendienst angeboten.

Als besonderes Highlight können sich Interessierte, wie im vergangenen Jahr schon, mittels VR-Brille verschiedene Berufe anschauen.

Weitere Informationen zur „7. Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse“ gibt es im Jugend-, Kultur- und Vereinszentrum „Netzwerk“ Ohrdruf unter der Telefonnummer **03624 / 40 28 66** oder unter der Emailadresse netzwerk@ohrdruf.de.

Projektpartner bei dieser Veranstaltung sind die Kommunale Jugendarbeit Ohrdruf, das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Ohrdruf, die Schulsozialarbeit Ohrdruf, der Landkreis Gotha sowie das landkreisübergreifende Regionalmanagement „Thüringer Bogen“.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Stadt Ohrdruf



Tag der offenen Tür am Standort Ilmenau

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr lädt das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau am Samstag, dem 14. März 2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr wieder zum Tag der offenen Tür ein. Wir freuen uns, an diesem Tag in Ilmenau, Am Ehrenberg 1, alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 9. und 10. Klassen mit ihren Eltern, begrüßen zu können.

Während dieser Zeit stehen alle Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schüler berichten über ihre Erfahrungen.

Am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit/Soziales erworben werden. Auch der Haupt- und der Realschulabschluss können nachgeholt werden. Bewerbungsunterlagen werden gern entgegengenommen.

Ebenfalls werden die hier beschulten Ausbildungsberufe vorgestellt. So können sich die Besucher über die Inhalte des Berufsschulunterrichts in kaufmännischen, Elektro- und Glasberufen, beim Mechatroniker, Produktionstechnologen und Forstwirt informieren.

Weit über 30 Unternehmen und Institutionen nahezu aller Branchen präsentieren ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze. Das Spektrum reicht wieder von kaufmännisch-verwaltenden über Glas-, Metall-, IT-, Elektro- und soziale Berufe bis zu den vielfältigen Karrieremöglichkeiten bei der Bundespolizei und der Bundeswehr.

Die Industrie- und Handelskammer Südhessen und die Grone-Bildungszentren geben Tipps zu Bewerbung und Ausbildung. Das Amt für Ausbildungsförderung informiert über das Schüler-BAFÖG.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Kleiner Tipp: Der Rost brennt! Seien Sie herzlich willkommen - wir freuen uns auf Sie! Nähere Auskünfte werden gern unter 0367764570 oder info@sbsz-arn-ilm.de erteilt. Eine Liste der Aussteller und dazugehörige Übersichtspläne finden Sie auch im SBSZ-Kalender unter www.sbsz-arn-ilm.de



Tag der offenen Tür am Standort Ilmenau

Samstag, 14.03.2026, 9:00 – 12:00 Uhr

- ▶ Vorstellung unserer Vollzeitschulformen
- ▶ Vorstellung unserer Ausbildungsberufe
- ▶ Präsentation freier Ausbildungs- und Studienplätze durch externe Aussteller

Staatliches
Berufsschulzentrum
Arnstadt-Ilmenau

Am Ehrenberg 1 | D-98643 Ilmenau
Telefon: 03677 / 6457-0 | Fax: 03677 / 6457-28
info@sbsz-arn-ilm.de | www.sbsz-arn-ilm.de

**Nutze
Deine
Chance!**

Unterstützt durch:
ilmenau
himmelblau



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche-Meyer
Verkaufsinndienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens;

Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.

Sie werden uns immer an Dich erinnern und Dich dadurch nie vergessen lassen.

Er war der Mittelpunkt unserer Familie.

Er wird immer in unseren Herzen sein.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel



Uwe Klötzer

* 8. September 1954 † 23. Januar 2026

Deine Andrea

Dein Ralf

Dein Marco mit Silvia

Deine Schwiegermutter Hannelore mit Familie

Deine lieben Enkel Colin, Aimee und Charlene

Deine Schwester Tamara mit Familie

im Namen aller Angehörigen

Gräfenroda, Liebenstein, Arnstadt, im Januar 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 21. Februar 2026, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Gräfenroda statt.

τ



Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähnen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



WITTICH
MEDIEN

Familienanzeigen – Statt Karten wittich.de/traueranzeigen



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

ROGA  **PIETÄT**
BESTATTUNGEN TRAUERHILFE

www.roga-pietaet.de

GESCHWENDA • GRÄFENRODA
 **036205-92884**

GERABERG
 **03677-790263**

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Jederzeit für Sie erreichbar

Driefholt
Bestattungen e.K.
Seit 1983

**Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...**

Tel. 036205 - 9 51 07
für Gräfenroda
Tel. 03628 - 72 25 47
für Arnstadt

www.driefholt-bestattungen.de

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, Oma, Schwiegermutter und Tante

Christel Kuhfittig

geb. Preuß

* 21.12.1933 † 14.01.2026

In lieber Erinnerung

Deine Tochter Kerstin

Dein Enkel Patrick

Deine Schwiegertochter Ramona

sowie dein Neffe Karl Heinz mit Familie

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Geschwenda, Ilmenau und Kläden, im Februar 2026



*„Wer im Herzen seiner Lieben lebt,
besitzt dort ein zweites Leben.“*

Danke

für die herzliche Anteilnahme,
die Aufmerksamkeiten,
Hilfen und tröstenden Worte.

Auch sie zeigen uns welchen schmerzlichen
Verlust nicht nur wir erlitten haben.

**Familie Uta Urland & Kinder
sowie alle Angehörige.**

**Fliesenlegermeister
Frank Urland**
* 30.05.1964 † 08.01.2026




Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

wittich.de/traueranzeigen

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danksagung

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevolle Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie einen stillen Händedruck beim Abschied von unserer lieben Mutter

Johanna Schmidt

* 30.04.1942 † 28.11.2025

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal und Ärzten, der Ilm-Kreis-Kliniken, Herrn Pfarrer Pötschke für seine tröstenden Worte, dem Trompeter Udo Frankenberg und dem Orgelspieler für die musikalische Umrahmung, Sina Kummer für den wunderschönen Blumenschmuck, Floris Backstübchen und dem Gasthaus Thüringer Wald für die sehr gute Bewirtung und dem Bestattungsinstitut Roga Pietät für die Begleitung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In lieblicher Erinnerung
André, Jens und Torsten Schmidt
im Namen aller Angehörigen

Geschwenda, Januar 2026

Danksagung

Bevor ich ein alter Mann wurde,
war ich bedacht, würdig zu leben.
Im Alter richtete sich mein Streben darauf,
würdig zu sterben.

Nachdem wir von meinem lieben Vater,
Schwieervater, Opa und Uropa

Horst Reimer

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut ROGA Pietät, Herrn Pfarrer Pötzschke für die tröstenden Worte in der Abschiedsstunde und der Gärtnerei Schneider für den schönen Blumenschmuck.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Heike mit Thomas
Dein Enkel Kenny mit Cathrin
Deine Urenkel Leana und Taro
im Namen aller Angehörigen

Geschwenda, im Januar 2026

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Traueranzeigen / Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/traueranzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Hier können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 03677-20 50-0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Herzlichen Dank

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Friedhelm Mustermann
Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Hildegard Mustermann geb. Muster
Familie Wolfgang Mustermann
Familie Ulla Muster geb. Mustermann
Musthausen, im März



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!



Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

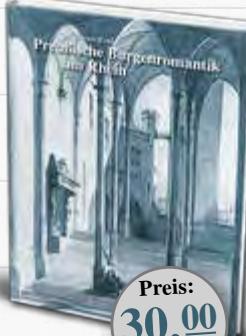
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

JETZT FÜR SIE ERHÄLTLICH:

Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen



Preis: **30,00**
zzgl. Versand

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei. Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein. Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen. Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik. Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an. Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten

Verkauf:

- LINUS WITTICH Medien KG
Kontakt: Frau Bianca Döring
Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de

**WITTICH
MEDIEN**

Kenia Traumreise 2027







mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab 1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert

Buchungscode: LW27

INKLUSIVELEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch
- Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Ausführlicher Reiseverlauf!

Auf der Rückseite des Plakats befindet sich ein QR-Code.

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafari², Badeverlängerung³ o. Langsafari⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & 
Joachim Muster

Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus
Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer
Silberhochzeit
soll für uns wunderschön
werden. Und das wollen wir
mit euch – unseren Verwandten,
Freunden und Bekannten –
am 10. Dezember 2022
gebührend feiern.
Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines
65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie,
Freunden, Nachbarn und Bekannten recht
herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der
Pension Mustermann und dem
Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN
PLATZ IN DEINEM
HERZEN, VON DEM DU
NIE WUSSTEST, DASS
ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09 01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNS.
MAYA UND DAVID



BAUEN & WOHNEN

Lamellendach selbst gestalten

Garteneigentümer schaffen sich mit einem Lamellendach ihr persönliches Outdoorparadies.

Das Onlineportal Sonne-am-Haus.de ermöglicht mit dem 3D-Konfigurator große Gestaltungsfreiheit beim Planen. Die Terrasse bildet häufig den Mittelpunkt des heimischen Gartens. Mit einer Überdachung sitzen Familie und Freunde mitten im Grünen und sind dabei dennoch geschützt vor Wettereinflüssen wie intensiver Sonne oder Regen. Lamellendächer erlauben viele individuelle Variationen, wobei drei Eigenschaften besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Das Lamellendach wird über viele Jahre wechselhaften klimatischen Verhältnissen standhalten müssen. Hausbesitzer sollten auf Qualität setzen und eine stabile Konstruktion wählen. Der entscheidende Vorteil eines Lamellendachs ist seine Kombination aus Licht, Schatten und Belüftung. Daher ist bei der Anschaffung auf große Lamellenelemente zu achten, die sich weit rotieren lassen.

Eine optionale Wetterautomatik schließt das Dach bei Regen automatisch – das schützt auch die Möbel darunter. Für noch mehr Lichtdurchlässigkeit lässt sich die Terrassenüberdachung mit einer Kombination aus Glaselementen und Lamellen planen.

Gartenbesitzer, ihre Familie und Freunde werden viel Zeit unter dem Lamellendach verbringen und sollten sich dort so bequem wie möglich einrichten.

Eine große Auswahl an Zubehör ist von Vorteil, eine spätere Aufrüstung möglich und bei der Anschaffung bereits mit zu bedenken.

Der Freiraum für eine persönliche Gestaltung ist der zentrale Gedanke des 3D-Konfigurators.

-Anzeige-



Foto: Tobias Vollmer/Sonne-am-Haus.de/akz-o

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677-207736



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lb-umwelt-tiefbau@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur fachgerechten Montage!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädt Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.integral-fenster.de

Integral
Fenster · Türen · Metallbau GmbH

Fachzentrum für Treppenlifte



0 36 77 / 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies
Angebot
vor Ort

Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der [actalliance](http://actalliance.de)



Würde für den Menschen.



Inkl. Sauna- und
Schwimmbad-NUTZUNG
+ Wellnessmassage
separat buchbar

Urlaub heißt:
ankommen,
ausatmen,
glücklich sein.

Happy Fasching Halbpension

2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur!

EZ: ab 98,50 Euro pro Nacht p. P.

DZ: ab 84,50 Euro pro Nacht p. P.

Stichwort „GERSFELD HELAU!“

Buchung vom 12.02. - 18.02.2026

info@gersfelder-hof.de - 06654/189-0

Hotel
**Gersfelder
Hof**
„Zuhause in der Rhön“



Urlaub im Rotweinparadies Ahratal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadt kern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Über 3.000 neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab 99,– €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: 03591 3189909 oder 0151 42266500



Gut fürs Herz:
Deutsche Herzstiftung

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt. Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko

Typisch Thüringen

modell-leben.de

13. – 15.
FEBRUAR
2026



DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE



ÖFFNUNGSZEITEN

Fr: 11.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „www.modell-leben.de“ auf
www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

ZENTRAL. ERREICHBAR. FÜR ALLE.
WWW.MESSE-ERFURT.DE

me messe
ERFURT